Gemeinde Mauerstetten

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2025 nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV
Stand: 13. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht ... 3
   1.1. Einwohnerzahl ... 4
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden ... 6
   2.1. Grundsteuer A ... 6
   2.2. Grundsteuer B ... 6
   2.3. Gewerbesteuer ... 7
   2.4. Freie Finanzspanne ... 7
   2.5. Hebesätze ... 9
   2.6. Umlagekraft ... 9
   2.7. Schlüsselzuweisung ... 10
   2.8. Einkommensteuerbeteiligung ... 11
   2.9. Gebühren und Entgelte ... 12
3. Öffentliche Einrichtungen ... 12
   3.1. Entwässerungseinrichtung ... 12
   3.2. Bestattungseinrichtung ... 12
   3.3. Mehrzweckhalle Sonnenhof ... 13
   3.4. Sportstätten (Dreifachsporthalle, Tennisanlage etc.) ... 13
4. Ausgabearten ... 13
   4.1. Gewerbesteuerumlage ... 13
   4.2. Kreisumlage ... 14
   4.3. Personalausgaben ... 14
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt ... 17
6. Überblick über die Investitionen ... 18
   6.1. Gemeindeverwaltung ... 18
   6.2. Feuerwehr ... 18
   6.3. Hörmann Volksschule Mauerstetten ... 18
   6.4. Mittelschule Germaringen ... 18
   6.5. Kindergarten ... 18
   6.6. Mehrfachsporthalle/eigene Sportstätten ... 18
   6.7. Spielplätze ... 18
   6.8. Straßenbau ... 18
   6.9. Straßenbeleuchtung ... 18
   6.10. Abwasserbeseitigung ... 19
   6.11. Mehrzweckhalle Sonnenhof ... 19
   6.12. Neue Ortsmitte (Projekt Sonnenhof 2.0) ... 19
   6.13. Bauhof ... 19
   6.14. Wirtschaftswege ... 19
   6.15. Energieerzeugung - Fotovoltaikanlagen ... 19
   6.16. Allgemeines Grundvermögen ... 19
7. Einnahmesituation Vermögenshaushalt ... 20
   7.1. Rathaus ... 20
   7.2. Brand- und Zivilschutz ... 20
   7.3. Hörmann Grundschule ... 20
   7.4. Neubau Kindergarten Frankenried ... 20
   7.5. Straßenbau ... 20
   7.6. Abwasserbeseitigung ... 20
   7.7. Bauhof ... 20
   7.8. Allgemeines Grundvermögen ... 20
   7.9. Allgemeine Finanzwirtschaft ... 20

8. Entwicklung der Rücklagen 20
9. Finanzplanung 23
10. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr 23
11. Zusammenfassung und Analyse 23

1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2025 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.516.340 EUR

und im Vermögenshaushalt mit

7.312.759 EUR

ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt eine Minderung von rund 12% gegenüber dem Rechnungsergebnis 2024. Im Vermögenshaushalt sehen wir eine Minderung um rund 25% gegenüber 2024. Die Gemeinde stellt den Haushalt zu einem späten Zeitpunkt im Jahr auf, insoweit ist mit einer relativen Genauigkeit zu rechnen. Der Haushaltsbeschluss war eigentlich schon für den September 2025 eingeplant, plötzliche unerwartete Einnahmeausfälle machten es notwendig, neu zu kalkulieren und den Haushalt somit erst später dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Gesamtvolumen des Haushalts von rund 17,58 Mio. EUR liegt um rund 18% unter dem Rechnungsergebnis des Vorjahres und ist im langjährigen Vergleich immer noch sehr hoch. Im Vermögenshaushalt blähen jeweils die verschiedenen Rücklagenentnahmen und erheblichen Investitionen das Volumen auf.

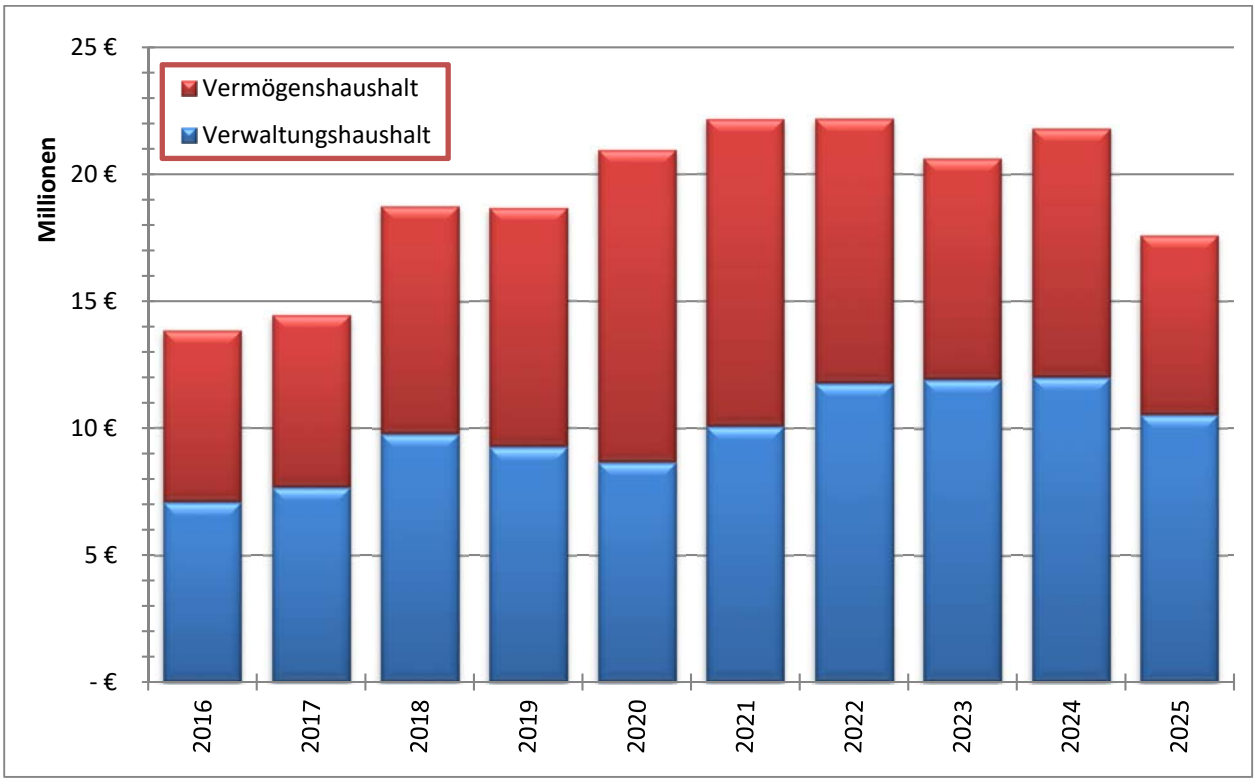

Im Haushaltsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von rund 5,9 Mio. EUR eingeplant. Diesjähriger Investitionsschwerpunkt ist sicher der Neubau des Kindergartens im Ortsteil Frankenried.

1.1. Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Mauerstetten erreichte zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 31.03.2025 einen Stand von 3.254 Einwohnern. Wir sehen über einen längeren Zeitraum eine moderate Steigerung. Ohne die Umsetzung der letzten Wohnbaugebiete Dorfanger und Pauluswiese mit rund 250 Neubürgern sowie inzwischen voll belegte Unterkunft für Asylbewerber am Unterangerweg mit rund 50 Personen würde die Einwohnerzahl sonst deutlich unter 3.000 liegen.

Es zeigt sich somit sehr deutlich, dass die Gemeinde durch die demografische Entwicklung stets dann Einwohner verliert, wenn kein neuer Wohnraum geschaffen wird. Dies bestätigt die Entwicklung hin zu mehr Wohnraum pro Person, insbesondere ältere Menschen leben oft allein in großen Wohnungen bzw. Häusern. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Planungsanforderung, wie dem künftig entgegengewirkt werden kann. Seniorengerechte, kleinere Wohnungen, Mehrgenerationenwohnen etc. können möglicherweise geeignete Mittel in diese Richtung sein.

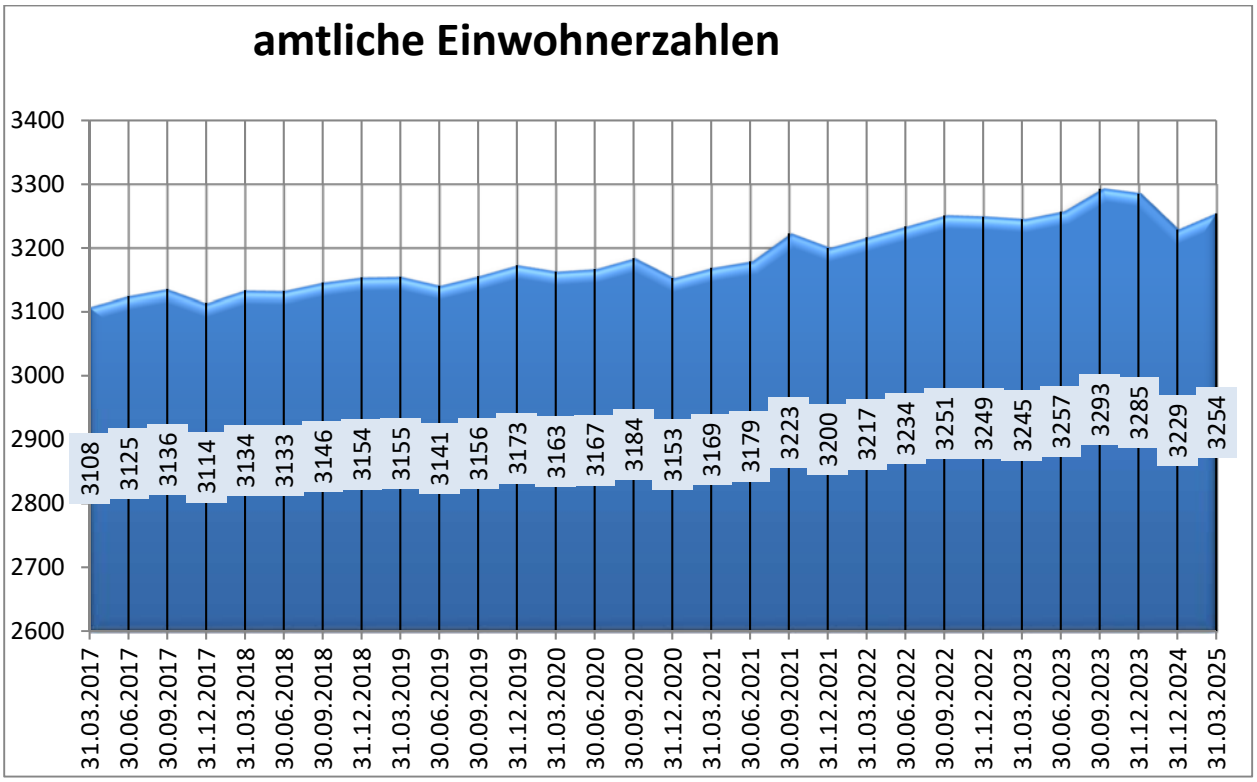

Aufgrund von Stadtnähe, der vorhandenen hervorragenden Infrastruktur, dem aktiven Vereinsleben und der immer noch ländlichen Prägung ist die Gemeinde Mauerstetten mit den Ortsteilen ein bevorzugter und nachgefragter Wohnort. Durch die über 2.000 Arbeitsplätze am Ort verbunden mit der guten Verkehrsanbindung ist auch weiterhin mit einem deutlichen Siedlungsdruck zu rechnen. Dieser wird durch die Asyl- und Flüchtlingsproblematik noch verstärkt.

Über die letzten Jahre sind sowohl Baupreise als auch Zinsen deutlich angestiegen. Dies spürt nicht nur die Gemeinde bei ihren eigenen Bauvorhaben, es schlägt auch auf den privaten Bau- und Wohnungsmarkt durch. Entgegen früherer Zeiten ist es inzwischen einer „Normalverdienerfamilie“ kaum mehr möglich, den Traum vom Eigenheim zu erfüllen, insbesondere ein Einfamilienhaus zu errichten. Man wird zukünftig neue Wohnformen entwickeln müssen, die noch Wohneigentum ermöglichen, da ein dauerhafter Verbleib in Mietwohnungen perspektivisch die Altersarmut verstärken kann.

Aus der nachstehenden Grafik ist die Entwicklung der Kinderzahlen erkennbar. Für die Grundschule am Ort hoffen wir, die durchgängige Zweizügigkeit in den nächsten Jahren zu erhalten. Durch die sog. „Korridorkinder“ bei der Einschulung ergeben sich hier allerdings immer noch Verwerfungen. Für die Bildung von zwei Klassen sind pro Jahrgang im Regelfall über 30 Kinder notwendig.
Aktuell verzeichnen wir steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen. Die Gemeinde stellt aktuell eine neue viergruppige Kindertageseinrichtung in Frankenried fertig, die Inbetriebnahme erfolgte zum Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026. Nachdem diese zunächst nicht vollständig mit Kindern aus der eigenen Gemeinde belegt werden kann und in den umliegenden Landkreisgemeinden kaum Bedarf besteht, erfolgt eine Kooperation mit der Stadt Kaufbeuren, die eine Anzahl von Plätzen belegen kann.

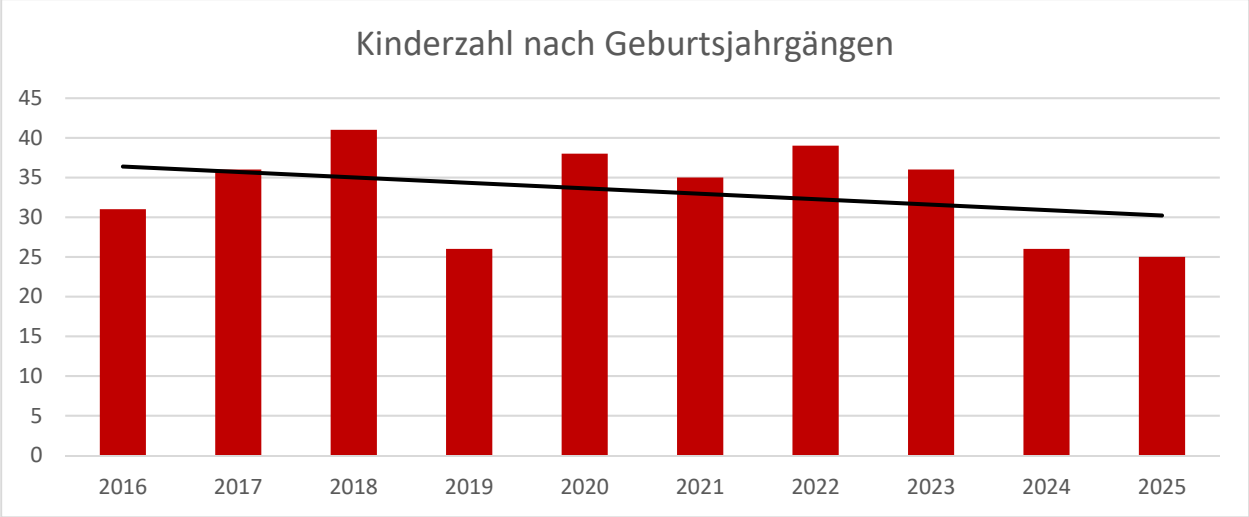

Stand: 13.10.2025

Erfreulicherweise sind viele junge Menschen, die in Mauerstetten aufgewachsen sind, um einen Verbleib in der Gemeinde bemüht, zum anderen ist auch ein Siedlungsdruck aus der benachbarten Stadt Kaufbeuren und dem Umland erkennbar. Speziell für Einheimische hat die Gemeinde im Jahr 2009 ein neues Fördermodell für Schaffung von Wohnraum entwickelt, bei dem inzwischen auch der Erwerb von bestehenden Immobilien in der Gemeinde genauso gefördert wird wie der Erwerb eines Bauplatzes. Damit soll der Erwerb von Bestandsimmobilien für Einheimische attraktiver werden. Dieses Modell ist etabliert und hat sich bestens bewährt. Fraglich ist, ob diese Förderung angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde noch weiter aufrechterhalten werden kann.

Die Gemeinde versucht auch durch gezielte Kinder- und Jugendförderung eine gewisse zusätzliche Attraktivität für junge Familien zu entwickeln, um diese auch für den Erwerb leerfallender Bestandsimmobilien zu motivieren. So werden derzeit beispielsweise die Vereine und Gruppierungen, die nachhaltige Jugendarbeit betreiben, finanziell unterstützt, die Gemeinde übernimmt weitestgehend auch die Kosten für Schulmaterialien aller Schüler der Grundschule am Ort. Auch die Kindertagesbetreuung wird durch zwei, ab Herbst drei Einrichtungen, die Krippen- und Kindergartenkinder aufnehmen, sowie eine gemeindliche Mittagsbetreuung an der Hörmann Grundschule sichergestellt. Hier wird jeweils über sehr moderate Elternbeiträge allen Bürgerinnen und Bürgern eine Betreuung angeboten. Ebenso unterstützt die Gemeinde die letzten Jahre alle Vereine am Ort finanziell ganz erheblich, damit diese in allen Bereichen ihre Angebote verstetigen und sichern können. Hier wird zukünftig aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen ein Umsteuern notwendig werden.

Zuletzt wurden auch die innerörtlichen Bebauungspläne für Mauerstetten und Frankenried überarbeitet. Dort soll zeitgemäß mit dem Hauptziel einer möglichen Nachverdichtung eine Überplanung stattfinden, die andererseits aber auch ortsbildprägende Kubaturen und den Charakter der Ortskerne erhält. Leider wurde durch die vom Freistaat erlassenen Modernisierungsgesetze einiges ad absurdum geführt, was maßgebliche Planungsüberlegung der Gemeinde war.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Einnahmeart	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Grundsteuer A	12.300	26.638	26.638	26.509
Grundsteuer B	373.000	357.985	363.450	355.233
Gewerbesteuer	3.000.000	6.272.817	6.354.890	6.746.767
Einkommensteuer-beteiligung	2.610.710	2.492.265	2.353.914	2.165.797
Gebühren und Entgelte	428.010	429.590	464.190	483.411

2.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wird 2025 mit etwa 12.300 EUR nur noch rund die Hälfte der Vorjahre betragen. Aufgrund der Grundsteuerreform wurden etliche Objekte von Grundsteuer A neu nach Grundsteuer B bewertet, insofern wäre das Aufkommen dort bei gleichbleibendem Hebesatz entsprechend angestiegen. Es wurde in Mauerstetten außerdem der Hebesatz von 330 v.H. auf 210 v.H. abgesenkt.

2.2. Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) wird das Aufkommen im laufenden Haushaltjahr über dem Vorjahresniveau liegen. Ein Grund dafür ist bereits oben unter „Grundsteuer A“ erläutert. Der grundsätzlich steigende Trend wird sich durch die zunehmende Bebauung der Wohn- und Gewerbegebiete verstärken. Das Aufkommen der Grundsteuer B ist die letzten 10 Jahre um mehr als 20% angestiegen. Im Zuge der Grundsteuerreform wurden in der Gemeinde Mauerstetten die Hebesätze für Grundsteuer A und B einheitlich auf 210 v.H. festgesetzt, die weit meisten Gemeinden haben die bisherigen Hebesätze belassen oder gar noch erhöht. Es wurde in anderen Gemeinde oftmals kommuniziert, dass die Anpassung auch zur Haushaltskonsolidierung erfolgte. In Mauerstetten war das Ziel der Aufkommensneutralität ausgegeben, so dass eine Senkung erfolgen konnte. Man wird künftig zu beraten haben, ob eine Anpassung erfolgen muss, um auch in Mauerstetten den Haushalt zu konsolidieren.

2.3. Gewerbesteuer

Seit Jahren stärken die in der Gemeinde ansässigen Unternehmen durch ihre gute Gewerbesteuerkraft auch die Finanzen der Gemeinde. Die aktuellen Einbrüche in der konjunkturellen Lage gehen leider auch an den Mauerstettener Unternehmen nicht spurlos vorüber, so dass im Haushalt 2025 zum Zeitpunkt der Aufstellung bereits über 3 Mio. EUR Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr fehlen. Die Gemeinde fällt damit wieder auf den Stand des Jahres 2014 zurück. Es wurde für die Haushaltsplanung vom zum Zeitpunkt der Aufstellung veranlagten Jahressoll ausgegangen, dies kann sich jedoch noch durch eingehende Veranlagungen im Rest des Jahres positiv wie negativ verändern und birgt insofern Risiken.

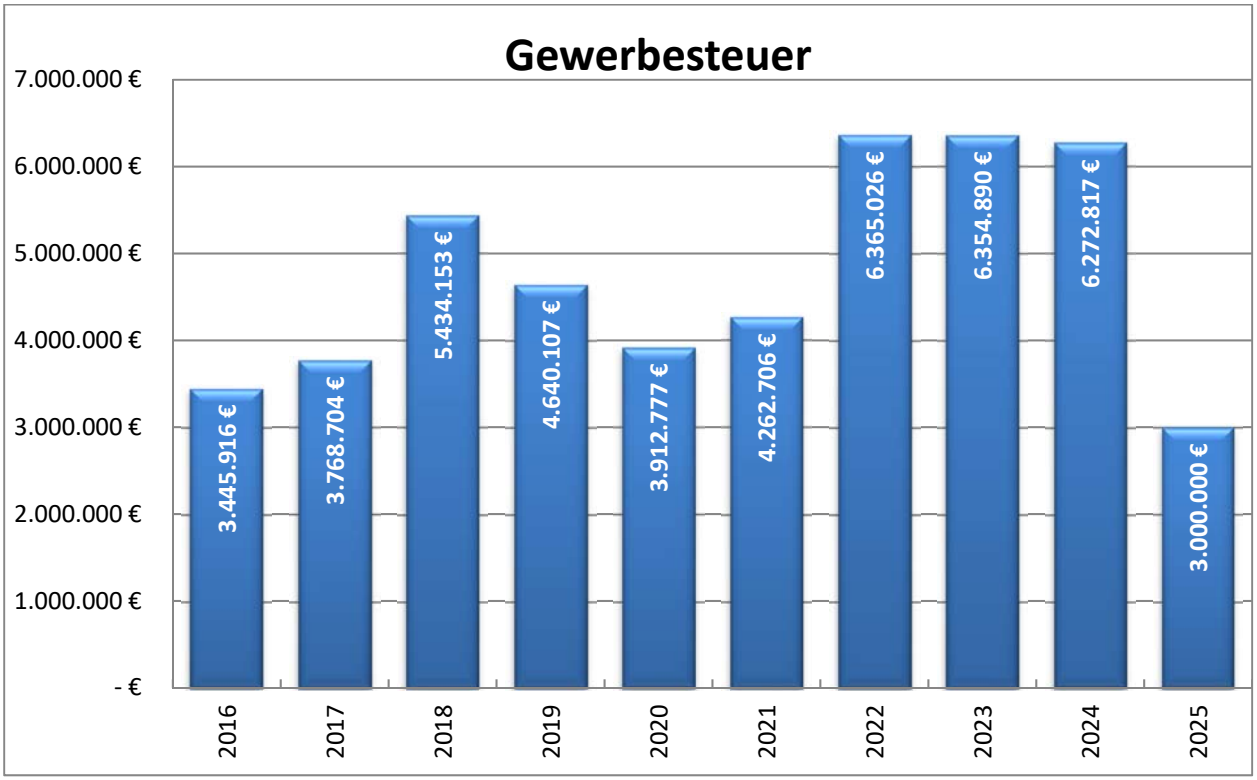

2.4. Freie Finanzspanne

Als freie Finanzspanne wird der Überschuss des laufenden Betriebes abzüglich der Darlehenstilgungen –letztlich das effektive Ergebnis des Verwaltungshaushaltes– bezeichnet. Diese Gelder werden in den Vermögenshaushalt überführt und stehen dort für Investitionen zur Verfügung. Der nachstehende Vergleich zeigt sehr deutlich auf, dass in den letzten 10 Jahren eine erfreuliche Konsolidierung stattfand und die Gemeinde seitdem regelmäßige deutliche Überschüsse im laufenden Betrieb erwirtschaften kann.

Im aktuellen Haushaltsjahr 2025 stellt sich die Lage leider exorbitant negativer dar: es werden rund 1,27 Mio. EUR aus dem Vermögenshaushalt benötigt, um den Verwaltungshaushalt ausgleichen zu können. Dies war zuletzt im Jahr 2009 mit einem deutlich geringeren Betrag notwendig und stellt aus Sicht der Verwaltung ein Alarmsignal dar, auf das zwingend reagiert werden muss.

Es darf an der Stelle auf die Aussagen der letzten Jahre an dieser Stelle verwiesen werden. Eine deutliche freie Finanzspanne ist essentiell, um die laufende Aufgabenerfüllung gewährleisten

zu können. Insbesondere die jüngsten Investitionen wie Dreifachsporthalle, Feuerwehrgerätehaus und Kindergarten Frankenried verursachen im laufenden Betrieb ganz erhebliche Kosten, die gedeckt werden müssen. Auch wird sich die Gemeinde die zahlreichen Annehmlichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger (Einheimischenförderung, kostenlose Schulmaterialien, moderate Gebühren in vielen Bereichen, hohe Vereinsförderungen, abgesenkte Hebesätze etc.) nur weiterhin leisten können, wenn die freie Finanzspanne dies auch hergibt. Mit Blick in die Zukunft ist davon auszugehen, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen in Mauerstetten in den nächsten Jahren nicht zum besseren entwickeln werden.

Insbesondere ein Ausblick auf das Jahr 2026 ist besorgniserregend, da aus heutiger Sicht mit gleichbleibenden Steuereinnahmen und zudem mit steigender Kreisumlage zu rechnen ist. Dies allein schon, weil voraussichtlich die Bezirksumlage erhöht werden wird. Der Bezirk finanziert seinen ungedeckten Bedarf über Landkreise und kreisfreie Städte.

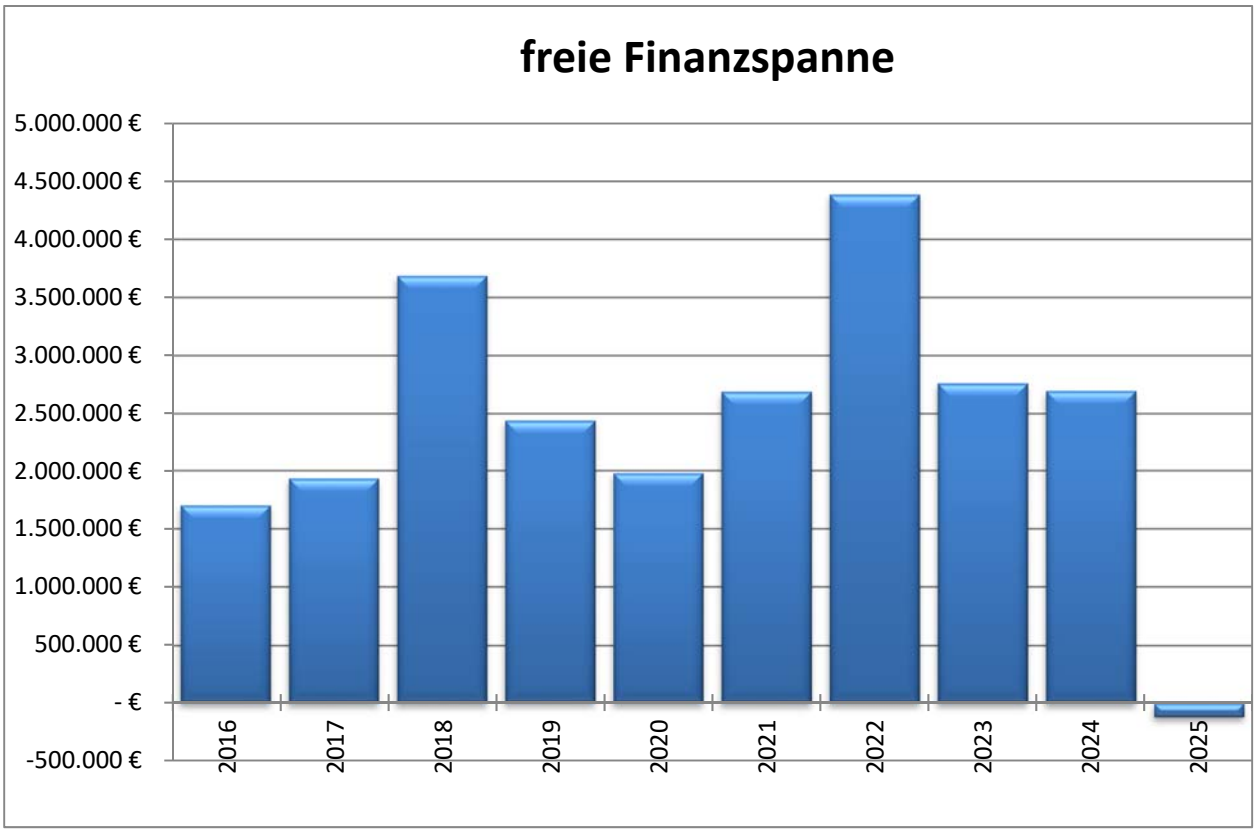

Die freie Finanzmasse der Gemeinde wird künftig vor allem von der weiteren Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und der Einkommensteuerbeteiligung abhängig sein. Diese beiden Einnahmearten prägen die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts.

Von der Ertragslage der örtlichen Firmen wird auch in Zukunft das Aufkommen abhängig sein, weshalb die Gemeinde alle möglichen Anstrengungen unternehmen sollte, um den örtlichen Firmen entsprechende Erweiterungs- und Expansionsmöglichkeiten zu schaffen. Im Rahmen der Überlegungen zur Gemeindeentwicklung sollte auch das Thema Schaffung von Gewerbeflächen wichtig sein. Hier wird es wichtig werden, den Grat zwischen maßvollem Umgang mit Grund und Boden und wirtschaftlicher Entwicklung zu meistern. Der Gemeinderat hat allerdings in der vorangegangenen Legislatur grundsätzlich beschlossen, sich aktuell nicht aktiv um die Ausweisung neuer Gewerbeflächen zu bemühen. Darüber wird unter geänderten Vorzeichen spätestens in der kommenden Legislatur erneut zu beraten sein.

2.5. Hebesätze

Im Landkreis- und auch im Landesdurchschnitt hat die Gemeinde Mauerstetten sehr moderate Hebesätze für die Realsteuern. Durch die vorgegebene Grundsteuerreform wurden in Mauerstetten die Hebesätze für die Grundsteuer A und B gar auf jeweils 210 v.H. vermindert. Zu diesem Thema sei auch auf die Ausführungen weiter oben im Vorbericht zu Grundsteuer A und B verwiesen.

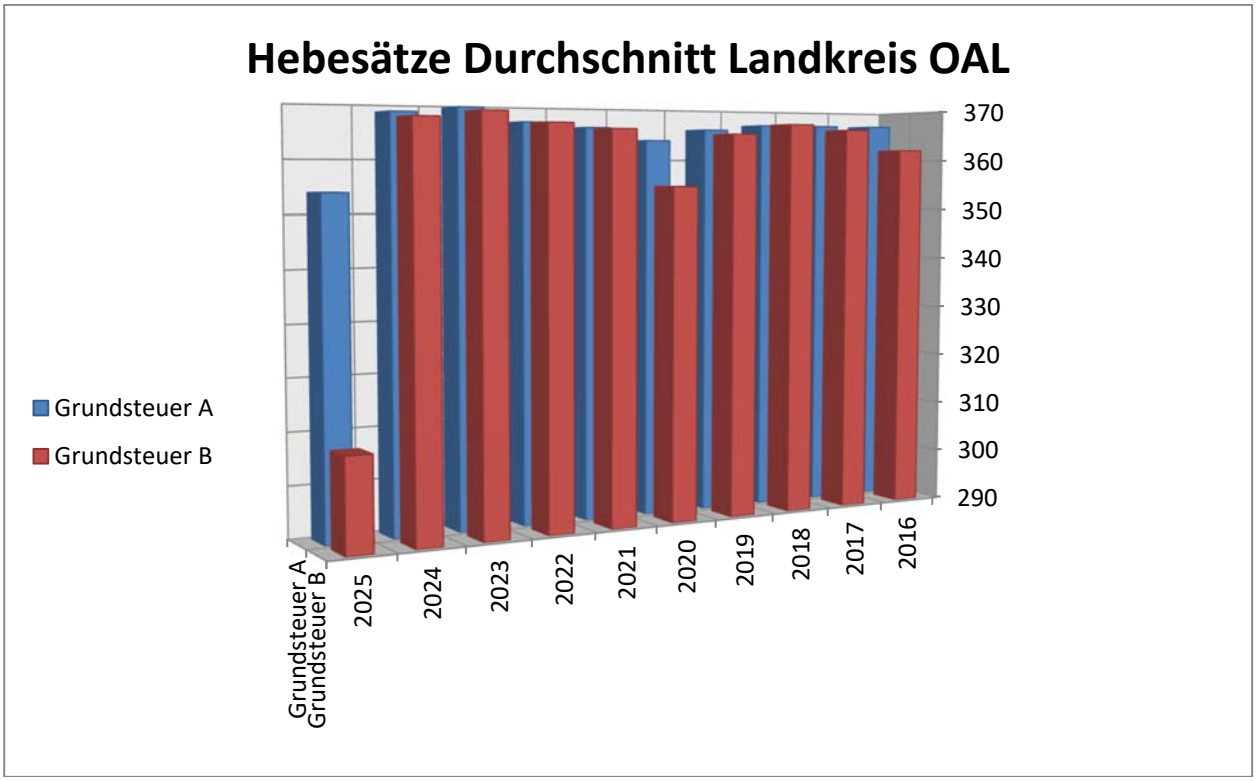

Im Vergleich zum Landkreis- und Landesdurchschnitt ist bei den Grundsteuern Potenzial für Anhebungen zu sehen, bei allen Realsteuern liegt die Gemeinde noch deutlich unter dem Landkreisschnitt, dies kann sicher wiederum ein Standortvorteil für den Immobilienerwerb in der Gemeinde sein.
Im gewerblichen Bereich ist sicher der günstige Hebesatz von 300 v.H. ein Faktor für den gut nachgefragten Standort Mauerstetten. Der Gemeinderat wird auch hier intensiv über eine Anpassung der Hebesätze nachdenken müssen.

2.6. Umlagekraft

Die Umlagekraft 2025 der Gemeinde liegt bei 8.749.106 EUR und damit fast genau auf der Höhe des Vorjahres. Die Umlagekraft für 2026 liegt in nahezu gleicher Höhe. Die Umlagekraft ist bekanntermaßen der Schlüssel z.B. für die Berechnung der Kreisumlage. Systembedingt wird die Umlagekraft immer mit einer Verzögerung von zwei Jahren festgesetzt, da die maßgeblichen Zahlen vorher nicht vorliegen. Dies wird insbesondere im kommenden Haushaltsjahr zu einer sehr hohen Umlagebelastung führen, zu der im Gegenzug die entsprechenden Einnahmen fehlen.

Dies hat heuer mit dem auf 48,3 Punkte gegenüber dem Vorjahr erhöhten Umlagesatz eine sehr hohe Kreisumlage von rund 4,23 Mio. EUR zur Folge, eine Steigerung um fast 400.000 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Im Landkreis Ostallgäu belegt die Gemeinde Mauerstetten heuer Platz 3 (Vorjahr 1) von 45 Gemeinden, in Bayern Platz 55 (Vorjahr 52) von 2.056 Gemeinden. Bei der Umlagekraft im Landkreis ist allerdings nach zwei Jahren Anstieg in Folge ein Abschwung festzustellen.
Auch viele andere Kommunen im Landkreis Ostallgäu konnten die letzten Jahre glücklicherweise einen wirtschaftlichen Aufschwung verzeichnen, um mehr Handlungsspielraum für notwendige Investitionen zu haben.

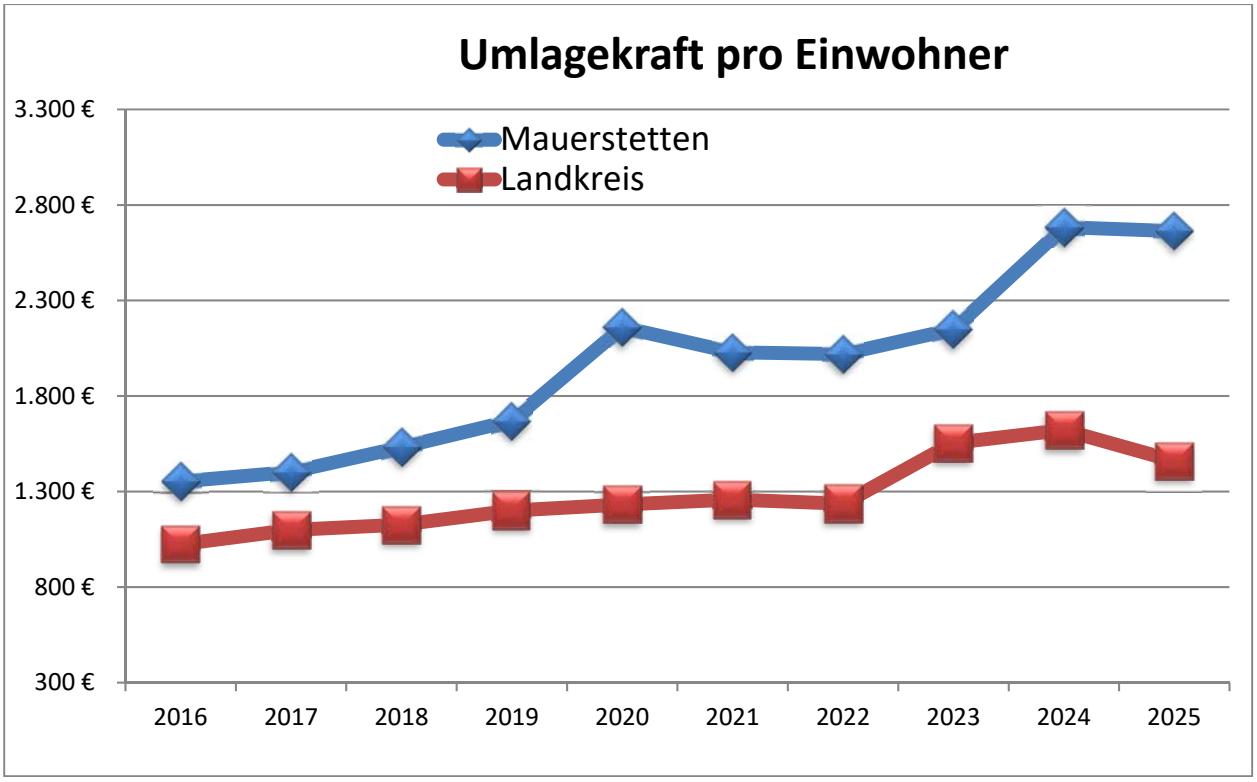

2.7. Schlüsselzuweisung

Aufgrund der nach wie vor guten Umlagekraft erhält die Gemeinde Mauerstetten für das Haushaltsjahr 2025 wie bereits durchgehend seit dem Jahr 2004 keine Schlüsselzuweisung mehr.

2.8. Einkommensteuerbeteiligung

Glücklicherweise hat die Corona-Pandemie die Wirtschaft nicht so geschwächt, wie zunächst befürchtet. Die prognostizierte Einkommensteuerbeteiligung für 2025 liegt bei rund 2.611.000 EUR, somit um 4,8% über der des Vorjahres.
Insgesamt ist die Entwicklung ein Indiz für quasi Vollbeschäftigung und auch die Tatsache, dass die Bürgerschaft in der Gemeinde tendenziell gut bezahlte Arbeitsplätze hat und sich die Konjunktur sehr positiv entwickelt hat. Möglicherweise wird aufgrund der politischen Rahmenbedingungen bundesweit und global die weitere Entwicklung anders aussehen.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist neben der Gewerbesteuer die zweite wichtige Säule der Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben.

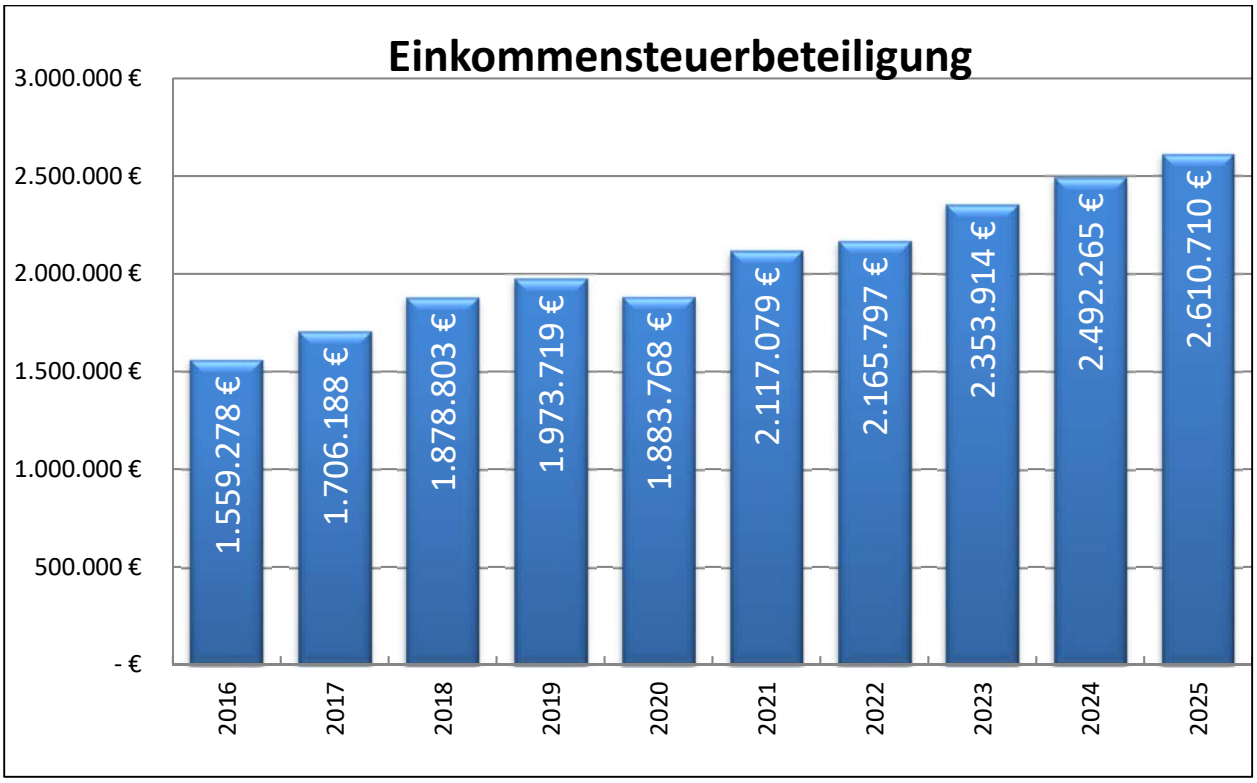

2.9. Gebühren und Entgelte

Die Verwaltung ist bestrebt, zum einen möglichst kostendeckende Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen zu erheben, andererseits ist es auch erklärtes Ziel, sämtliche Dienstleistungen, die die Gemeinde erbringt, umzulegen, um entsprechende Deckungsbeiträge zu erwirtschaften. Durch die Neukalkulation der Friedhofsgebühren im Jahr 2010 wurden die Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe erhöht, der Gesetzgeber fordert ganz klar Kostendeckung bei derartigen Einrichtungen. Daneben müssen –nicht zuletzt wegen des Haushaltsausgleichs– künftig auch die Entwässerungs- und weitere Gebühren überprüft werden.

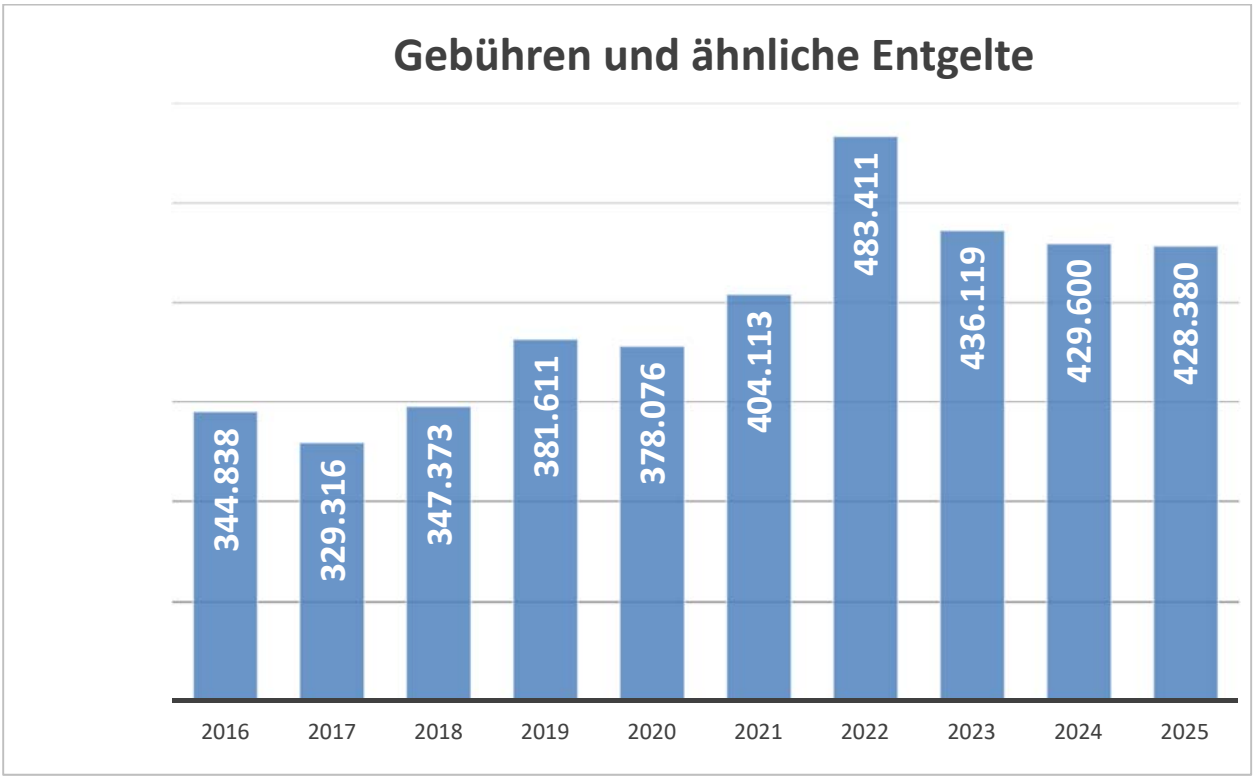

3. Öffentliche Einrichtungen

3.1. Entwässerungseinrichtung

Bei der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung wird im Haushaltsjahr 2025 ein kalkulierter Fehlbetrag von ca. 247.480 EUR entstehen. Im vergangenen Jahr 2024 betrug das Defizit 168.001 EUR. Es wird zwingend eine Anpassung der Entwässerungsgebühren notwendig werden.

3.2. Bestattungseinrichtung

Die gemeindliche Bestattungseinrichtung wird im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich einen Fehlbetrag von ca. 30.300 EUR erwirtschaften, im Vorjahr wurde eine Unterdeckung von 20.421 EUR erzielt. Seit dem Jahr 2011 werden erstmals kalkulatorische Kosten in den Haushalt eingestellt, was bisher nicht der Fall war, diese betragen im aktuellen Haushaltsjahr rund 10.400 EUR.

Es ist jedoch auch klarer politischer Wille, die Friedhöfe als Einrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger und kommunale Infrastruktur nicht zu 100 Prozent kostendeckend zu betreiben. Ein

Friedhof ist ein wichtiger Ort des Treffens und des Austausches der Menschen, dieser Tatsache wurde auch bei der letzten Gebührenkalkulation Rechnung getragen.

3.3. Mehrzweckhalle Sonnenhof

Diese vor allem für die Vereine in der Gemeinde sowie die Pächter der Gastronomie wichtige gemeindliche Einrichtung wird heuer voraussichtlich ein Defizit von 125.840 EUR erwirtschaften, im Vorjahr waren dies 43.488 EUR.
Unberücksichtigt sind weiterhin Abschreibungen auf Gebäude und Ausstattungsgegenstände. Die Gemeinde hat das Gebäude im Jahr 2014 an die Firma Chr. Mayr GmbH & Co. KG veräußert, um deren langfristige Firmenerweiterungen abzusichern, die Gemeinde kann das Gebäude jedoch noch kostenfrei bis zum Jahresende 2036 nutzen, die entsprechende Nutzungsdauer wurde im Jahr 2024 angepasst. Die Gemeinde bleibt im Gegenzug auch weiterhin für Unterhalt und Instandsetzung zuständig. Diese Verlängerung der Nutzungsdauer wird bestimmte Investitionen im Gebäude auslösen, die bei der ursprünglich geplanten Nutzung bis Ende 2030 noch vermeidbar gewesen wären. Man wird bemüht sein, hier nur das notwendigste zu tun, um Kosten zu sparen, insbesondere, weil die Restlebensdauer des Gebäudes absehbar ist. Die Dachfläche des Gebäudes steht ab sofort der Firma Mayr Antriebstechnik zur Verfügung, um dort ggf. PV-Anlagen zu errichten.

3.4. Sportstätten (Dreifachsporthalle, Tennisanlage etc.)

Der laufende Betrieb der eigenen Sportstätten wird ein Defizit von ca. 281.540 EUR ergeben, im Vorjahr wurde ein Defizit von 145.131 EUR erwirtschaftet. Insbesondere der Betrieb der neuen Dreifachsporthalle, die im September 2021 in Betrieb genommen wurde, schlägt hier mit deutlichen Personal- und Unterhaltskosten zu Buche, die durch die vereinnahmten Entgelte nur zu einem kleinen Teil gedeckt sind. Dies ist aber politischer Wille, im Gegenzug werden durch die gemeindlichen Sportanlagen hervorragende Trainings- und Spielbedingungen für den Breitensport angeboten.

4. Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Ausgabeart	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Gewerbesteuerumlage	280.260	649.708	1.217.491	391.672
Kreisumlage	4.225.820	3.862.841	3.116.509	2.788.961
Personalausgaben	1.222.670	1.261.918	1.168.494	1.056.459
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.307.070	1.497.699	1.466.398	1.332.580
Zinsausgaben	0	0	10	0
Tilgungen	0	0	0	0
Zuführung an den Vermögenshaushalt	-1.267.360	2.691.542	2.756.703	4.381.647

4.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist –unter Berücksichtigung der quartalsweise nachträglichen Abrechnung– proportional zum Istaufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Ab 2020 übernimmt jedoch der Freistaat einen Anteil an der erhöhten Gewerbesteuerumlage, so dass ab diesem Zeitpunkt statt bisher 21,3 v.H. des Bruttoaufkommens nur noch 11,6 v.H. des Bruttoaufkommens der Gewerbesteuer an den Staat abzuführen sind. Diese Umlage beträgt heuer 280.260 EUR.

4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage an den Landkreis Ostallgäu beträgt für das Haushaltsjahr 2025 bei einem gegenüber dem Vorjahr auf 48,3 Punkte (+4,0 Punkte) erhöhtem Hebesatz 4.225.820 EUR. Damit liegt die Umlage knappe 400.000 EUR über dem Vorjahresniveau. Erstmals wird die Grenze von 4 Mio. EUR durchbrochen. Die Gemeinde Mauerstetten hat seit dem Jahr 2000 somit fast 50 Mio. EUR an Kreisumlage bezahlt!

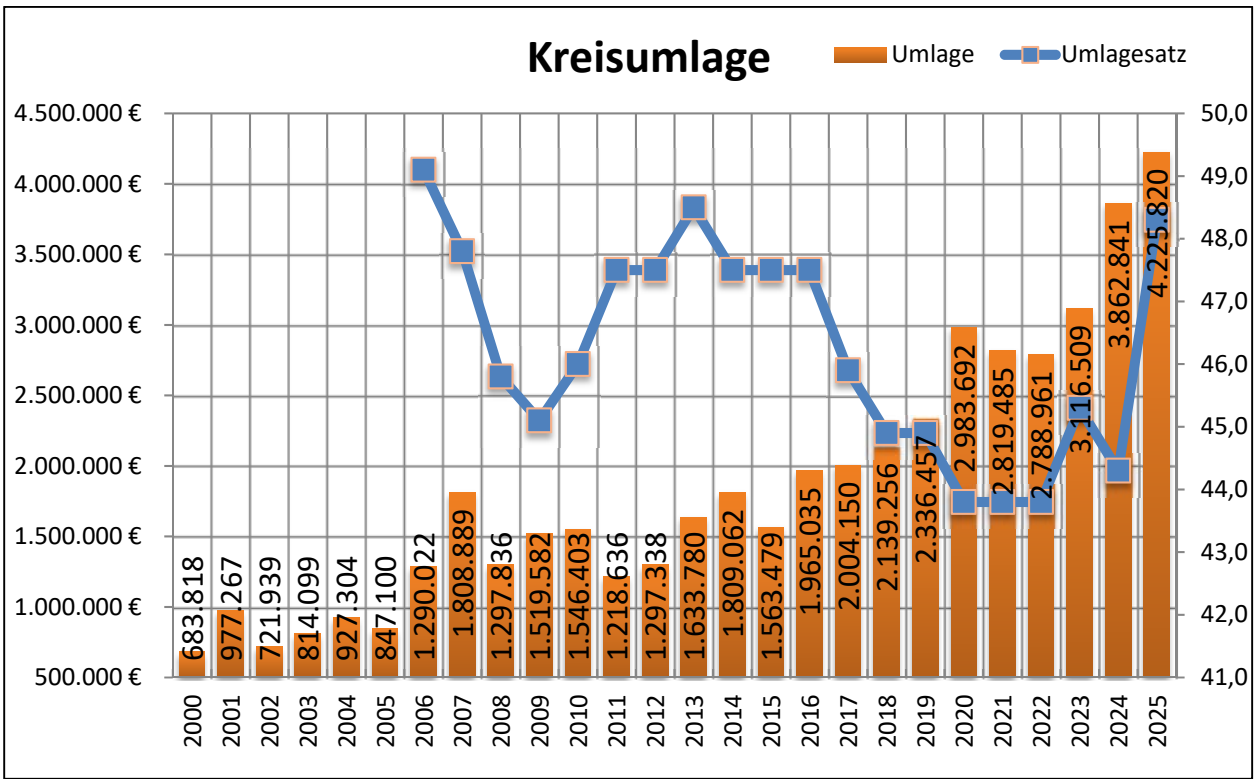

4.3. Personalausgaben

Die Personalausgaben sinken voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr um 2,8% und betragen insgesamt 1.222.670 EUR. Dies entspricht 11,57% des Volumens des Verwaltungshaushaltes. Im Mittel der letzten 10 Jahre betrugen die Personalkosten 10,28% des Volumens des Verwaltungshaushaltes. Im Haushaltsjahr zeigt sich wie im vergangenen Jahr der Sondereffekt, dass die Entschädigung des zweiten Bürgermeisters während der insgesamt 13 Monate andauernden krankheitsbedingten Vertretung richtigerweise entsprechend angepasst worden ist. Zudem wirken sich selbstredend auch die Tarifsteigerungen entsprechend aus.

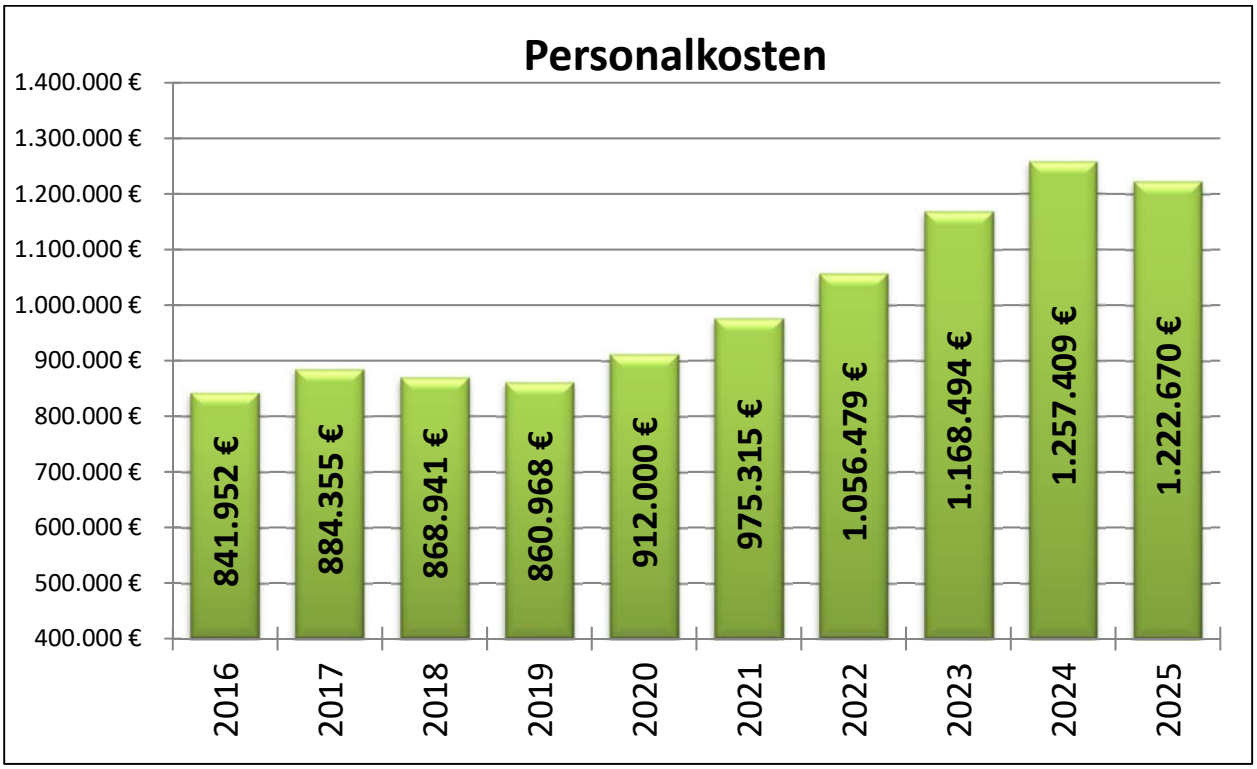

Rund 58% der Personalkosten entfallen auf Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung. Leider ist der Arbeitsmarkt in Bezug auf geeignete Fachkräfte seit Jahren mehr als angespannt. Es ist –nicht nur in Mauerstetten– nicht mehr ungewöhnlich, dass auf Stellenausschreibungen keine bzw. keine annähernd geeigneten Bewerbungen eingehen. Glücklicherweise sind derzeit alle Stellen bei der Gemeinde besetzt und es können weitestgehend alle Aufgaben erfüllt werden.

Leider haben sich die Aufgaben und Anforderungen an eine kleinere Gemeindeverwaltung über die Zeit deutlich ausgeweitet, viele Themen, die bisher wenig Bedeutung hatten, stehen heute im Fokus und müssen mit den entsprechenden Ressourcen abgearbeitet werden. Als Beispiele hierfür wären Baumkontrollen und –pflegemaßnahmen, Spielplatzkontrollen, Eigenüberwachung der Abwasseranlage, deutlicher Mehraufwand bei der Abrechnung der Kinderbetreuung, vielschichtige Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten zu nennen, die Aufzählung könnte beliebig weitergeführt werden. Ebenso werden vom Staat neue Themenfelder wie z.B. die ab 2028 verpflichtende kommunale Wärmeplanung erdacht, die entsprechende Ressourcen binden.
Mit dieser Situation kämpfen alle Kommunalverwaltungen, so dass ein personeller Aufwuchs in der Kernverwaltung in Zukunft gesehen notwendig ist, um die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Dies ist letztlich weitgehend unabhängig vom Bevölkerungswachstum. Schlussendlich setzt die Gemeinde Mauerstetten auch eine Vielzahl großer Bauprojekte um, die auch innerhalb des Rathauses begleitet und betreut werden müssen.

Daneben fallen bei den Personalkosten auch die Kosten für Bauhof-, Schul-, Mittagsbetreuungs-, Wertstoffhof- und Friedhofspersonal an. Insgesamt beschäftigt die Gemeinde Mauerstetten derzeit rund 40 Arbeitnehmer als Vollzeit- und Teilzeitkräfte bzw. geringfügige Beschäftigte. Die gesetzlichen Änderungen wie z.B. Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in den Geltungsbereich der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, Pflicht zur betrieblichen Altersversorgung und Urlaubsgewährung auch für die geringfügig Beschäftigten sowie Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge und die Tariferhöhungen lassen die Personalkosten naturgemäß stetig steigen.

In der nachstehenden Grafik werden diese Auswirkungen innerhalb der verschiedenen Aufgabenbereiche der Gemeinde noch detaillierter dargestellt.

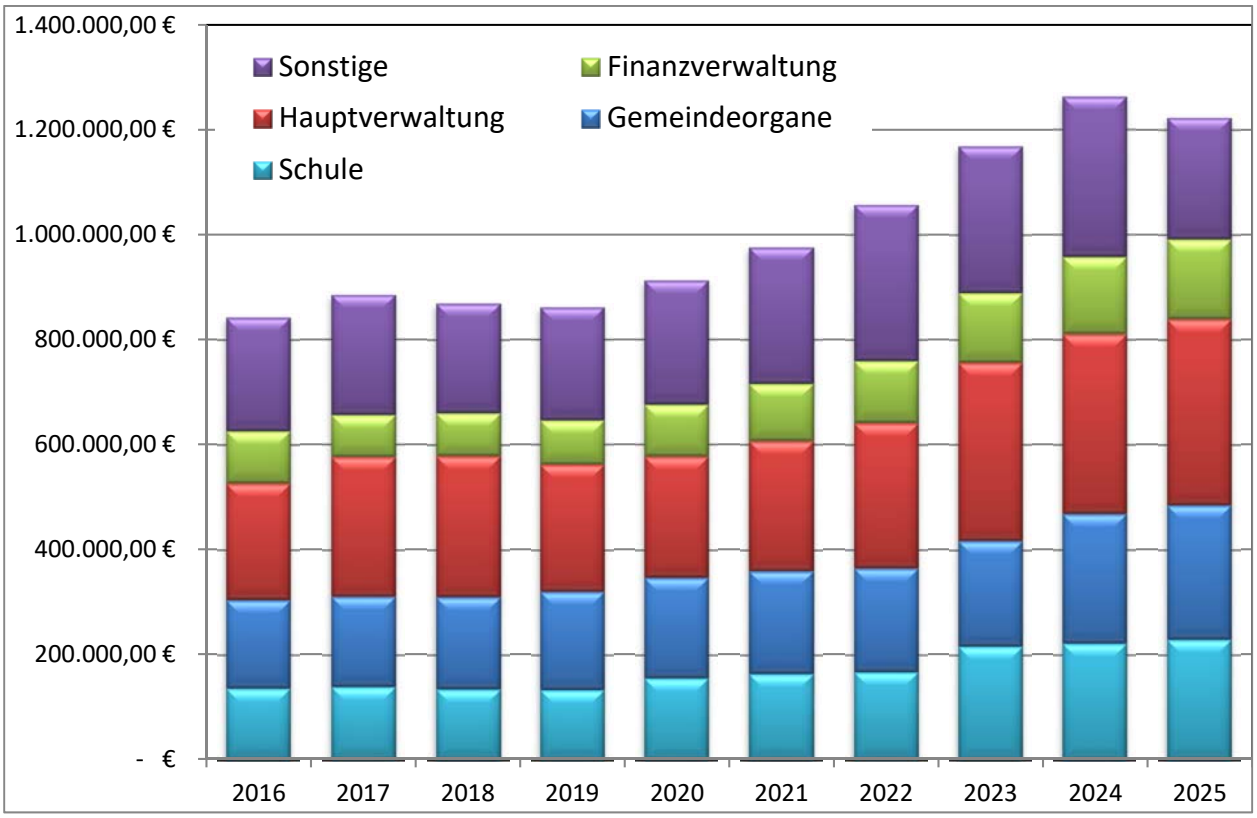

5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Der Verwaltungshaushalt kann nach der Planung heuer erstmals seit dem Jahr 2001 nicht ausgeglichen werden, so dass vom Vermögenshaushalt eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.267.360 EUR notwendig sein wird. Im Vorjahr konnte noch eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 2,7 Mio. EUR erfolgen.

Die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt muss in der Höhe des Schuldendienstes erfolgen, darüberhinausgehende Zuführungen sind echte Investitionsmittel. Glücklicherweise hat die Gemeinde Mauerstetten derzeit keinen Schuldendienst zu leisten, so dass zumindest keine haushaltsrechtlichen Vorschriften verletzt sind. Letztlich ist diese Tatsache aber –auch im Hinblick auf die zu erwartenden zukünftigen Entwicklungen– als Alarmsignal zu werten und es ist dringend eine verstärkte Haushaltsdisziplin an den Tag zu legen.

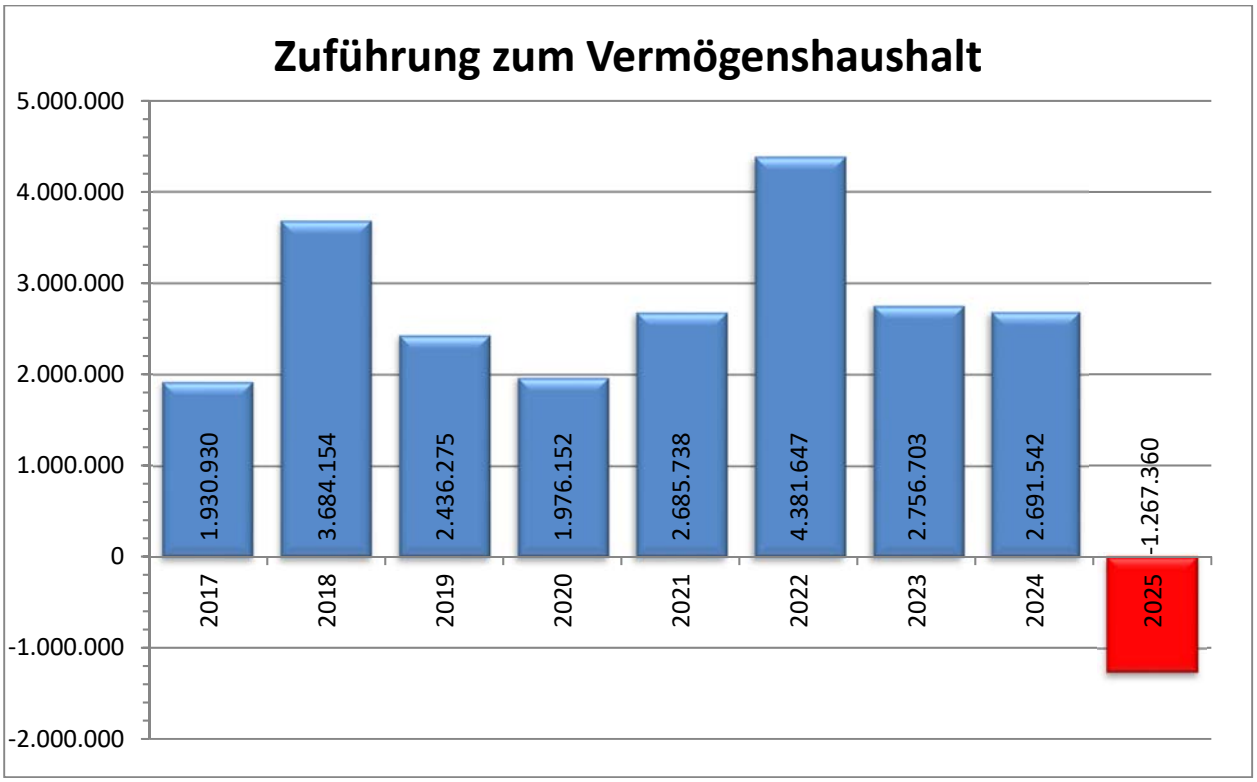

Im Haushaltsjahr kann im Vermögenshaushalt eine Rücklagenentnahme von knapp 6,2 Mio. EUR zur Deckung herangezogen werden.

6. Überblick über die Investitionen

6.1. Gemeindeverwaltung

Für Investitionen in Verwaltung und Rathaus sind insgesamt 61.000 EUR eingestellt. Neben der Neuinstallation des Mailservers für die hauseigene IT schlagen u.a. auch die Ersatzbeschaffung der TK-Anlage zu Buche. Des Weiteren sind diverse Möbelumbauten im Rathaus geplant, die insbesondere aus Gründen der Arbeitssicherheit notwendig sind. Daneben stehen noch Restkosten für den Heizungsumbau wegen Anschluss an das Nahwärmenetz an.

6.2. Feuerwehr

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen und Baumaßnahmen sind 54.500 EUR vorgesehen. Diese werden für neue Einsatzkleidung und sog. Systemtrenner investiert, um die Wasserversorgung bei Löschwasserentnahme aus Hydranten nicht zu gefährden. Zudem fallen noch am Gerätehaus Mauerstetten kleinere Kosten an.

6.3. Hörmann Volksschule Mauerstetten

82.700 EUR sind vorgesehen. Größter Posten ist die Beschaffung von elektronischen Schultafeln, sog. Smartboards mit ca. 60.000 EUR. Daneben muss wegen Abkündigung die TK-Anlage ersetzt werden und es stehen noch Kosten für den Heizungsumbau (Anschluss an Nahwärmenetz) an.

6.4. Mittelschule Germaringen

Die Investitionsumlage an den Mittelschulverband Germaringen beträgt heuer 146.900 EUR. 2020 wurde die Generalsanierung der Mittelschule fertiggestellt. Die Finanzierung des durch Zuwendungen nicht gedeckten Eigenanteils erfolgt über Darlehen mit 10 Jahren Laufzeit.

6.5. Kindergarten

Knapp 4,6 Mio. EUR fallen im Zug des Neubaus des Kindergartens Frankenried an Bau- und Baunebenkosten an. Mit rund 30.000 EUR wird noch der Abschluss der Bauarbeiten für den Mensaanbau im Haus St. Vitus zu Buche schlagen.

6.6. Mehrfachsporthalle/eigene Sportstätten

Rund 44.000 EUR fallen an für die Nachrüstung mit Schneefangschutz und Restzahlungen für den Bau der Außenanlagen.

6.7. Spielplätze

Der Neubau des Spielplatzes im Rainhardstal verursacht Kosten von rund 35.000 EUR.

6.8. Straßenbau

Im Bereich Straßenbau werden für Grunderwerb pauschal 5.000 EUR angesetzt. Mit rund 420.000 EUR schlagen noch Restzahlungen für diverse Baumaßnahmen zu Buche, diese sind im Investitionsprogramm erläutert.

6.9. Straßenbeleuchtung

Für Erweiterungen des Straßenbeleuchtungsnetzes werden für die Zufahrt zum neuen Kindergarten Frankenried rund 7.000 EUR angesetzt.

6.10. Abwasserbeseitigung

Knapp 200.000 EUR sind ebenfalls für diverse Maßnahmen im Abwasserbereich angesetzt, diese sind ebenfalls entsprechend im Investitionsprogramm erläutert.
Die Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband Wertach-Ost beträgt 78.200 EUR.

6.11. Mehrzweckhalle Sonnenhof

Rund 64.000 EUR sind für Sanierungsmaßnahmen angesetzt, konkret wurde in der Küche bereits ein neues Kochfeld für rund 4.000 EUR eingebaut.

6.12. Neue Ortsmitte (Projekt Sonnenhof 2.0)

Für Planungskosten der Nachfolgelösung zum Sonnenhof (Arbeitstitel „Sonnenhof 2.0“) sind 60.000 EUR angesetzt. Die Planung ist gestoppt, nachdem die Nutzungsdauer des Sonnenhofes bis 31.12.2036 verlängert ist.

6.13. Bauhof

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen sind 38.200 EUR angesetzt, der Großteil entfällt auf die Ersatzbeschaffung des Pritschenkombis. An Hochbaukosten für die Erweiterung des Bauhofes werden 7.300 EUR benötigt.

6.14. Wirtschaftswege

Es fallen Planungskosten von 35.000 EUR für den geplanten Ausbau des Steinholzer Weges an. Die Baumaßnahme wird jedoch frühestens in 2026 stattfinden.

6.15. Energieerzeugung - Fotovoltaikanlagen

Die Errichtung einer PV-Anlage auf dem neuen Kindergarten Frankenried schlägt mit 48.000 EUR zu Buche.

6.16. Allgemeines Grundvermögen

Für den Erwerb von Grundstücken werden ohne konkreten Hintergrund 1.000 EUR eingeplant.
Für neue WC-Anlagen am Veranstaltungsareal Stockerberg wurden rund 11.000 EUR ausgegeben, weitere 20.000 EUR werden für die Sanierung von zwei gemeindlichen Mietwohnungen im sog. „Lehrerhaus“ Kirchplatz 8 eingeplant.

7. Einnahmesituation Vermögenshaushalt

Den oben beschriebenen Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt stehen folgende größere Einnahmen gegenüber:

7.1. Rathaus

3.100 EUR werden als BAFA-Zuschuss für den Heizungsumbau im Rathaus erwartet.

7.2. Brand- und Zivilschutz

Für den Sirenenumbau werden Zuschüsse in Höhe von 4.500 EUR erwartet.

7.3. Hörmann Grundschule

23.200 EUR werden als BAFA-Zuschuss für den Heizungsumbau in der Hörmannschule erwartet.

7.4. Neubau Kindergarten Frankenried

Die Gemeinde plant mit einer Rate von 300.000 EUR an staatlicher Förderung für diese Baumaßnahme.

7.5. Straßenbau

51.300 EUR fallen für Erschließungsbeiträge aus dem Verkauf von Bauplätzen an. Die staatliche Pauschale als Entschädigung für die entfallenen Straßenausbaubeiträge beträgt 24.000 EUR.

7.6. Abwasserbeseitigung

Aus Herstellungsbeiträgen und Grundstücksanschlusskosten sind Einnahmen von 80.000 EUR angesetzt.

7.7. Bauhof

Rund 20.000 EUR sind aus einem Versicherungsfall an einem Bauhof-PKW als Ausgleich geflossen.

7.8. Allgemeines Grundvermögen

Etwa 317.000 EUR fließen aus Bauplatzverkäufen an die Gemeinde.

7.9. Allgemeine Finanzwirtschaft

Die staatliche Investitionspauschale beträgt 60.500 EUR.

8. Entwicklung der Rücklagen

Zum Jahresschluss 2024 betrug der Stand der Allgemeinen Rücklage 6.182.759,40 EUR. Dieser Betrag steht heuer wieder als Deckungsmittel zur Verfügung. Die Rücklage ist damit buchhalterisch wieder vollständig aufgebraucht. Nachdem heuer weder eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt möglich ist, auf der anderen Seite aber das Bauprojekt Kindergarten Frankenried kassenmäßig zu Buche schlägt, wird als Abschlussbuchung nur mehr eine Rücklagenzuführung von 142.799 EUR möglich sein, soweit der Haushalt wie kalkuliert auch abgewickelt werden kann. Zu berücksichtigen ist allerdings auch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 250.000 EUR.

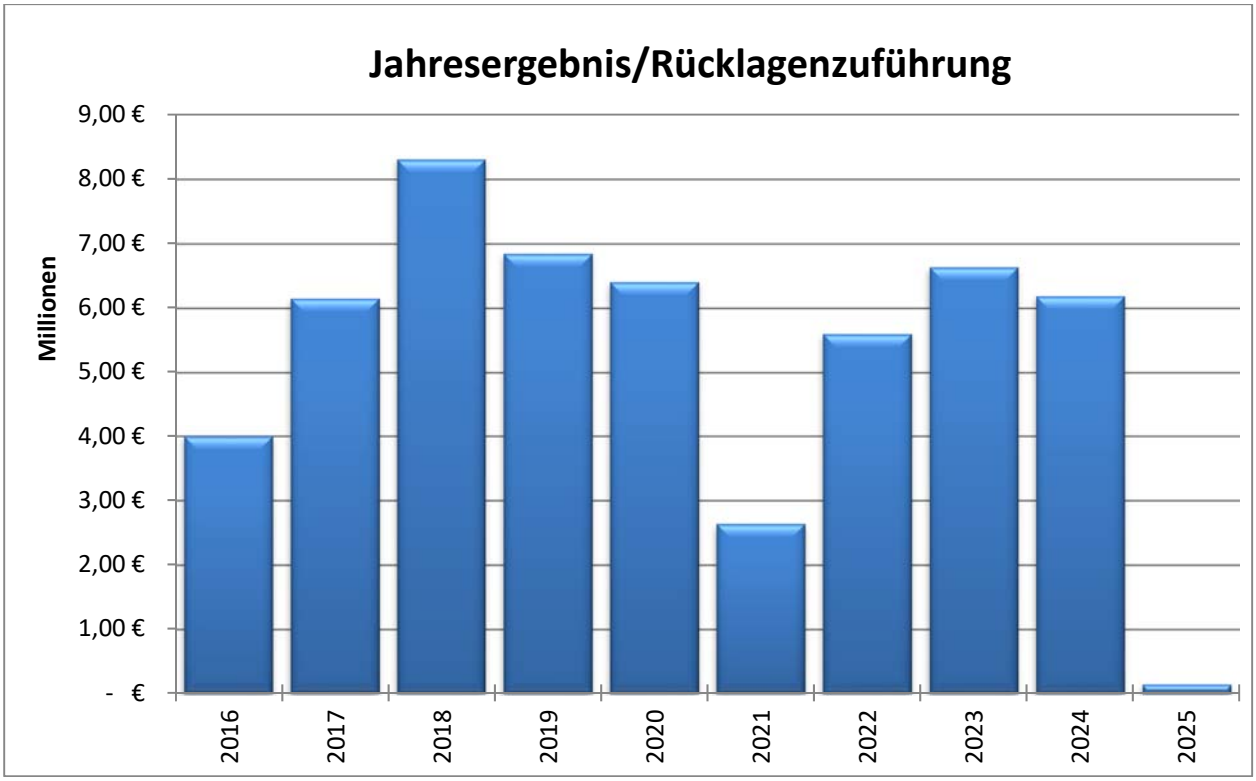

Wesentlich aussagekräftiger ist allerdings das sog. bereinigte Jahresergebnis, d.h. die Rücklagenzuführung zum Jahresende abzüglich der Rücklagenentnahme aus dem Vorjahr. In diesem Wert zeigt sich der eigentliche „Überschuss" bzw. „Verlust" des aktuellen Haushaltsjahres, wobei hier nur auf reale Zahlungsströme abgestellt ist.

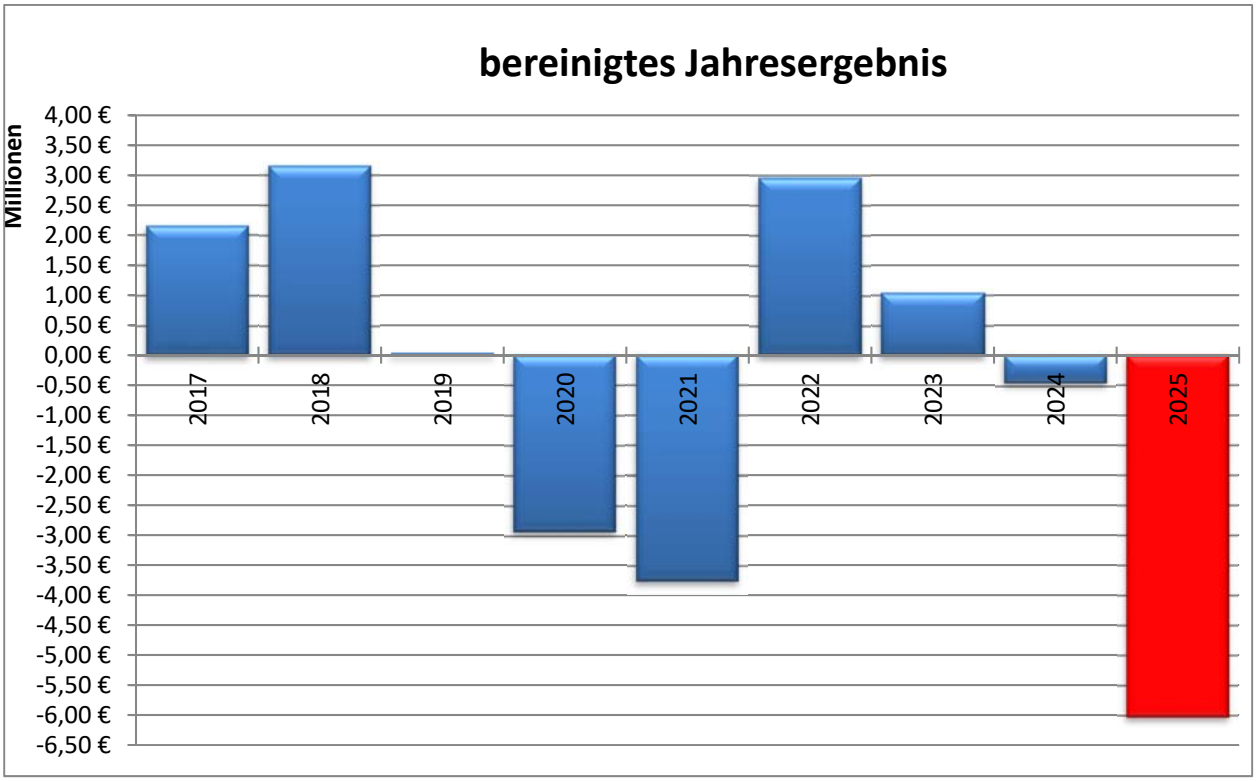

Wenn sich der Haushalt wie geplant entwickelt, wird heuer ein bereinigtes Jahresergebnis von -6.04 Mio. EUR erwartet. Hauptausschlaggebend ist auf der Ausgabenseite sicherlich der Kindergarten Frankenried sowie die gestiegene Kreisumlage, leider fehlen auf der Einnahmeseite gegenüber dem Vorjahr auch Einnahmen von über 3 Mio. EUR, die nicht kompensiert werden können.

Die kumulierten bereinigten Ergebnisse der letzten 20 Jahre betragen rund -731.000 EUR, es wurden in dieser Zeit auch viele Millionen Euro in Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde investiert.

Der buchhalterische Stand der Allgemeinen Rücklage von rund 143.799 EUR zum Jahresende 2025 ist für die Gemeinde nicht nur im Vergleich der Vorjahre eine überaus bescheidene Summe, es ist für dieses Ergebnis sogar eine Darlehensaufnahme von 250.000 EUR eingeplant, ansonsten wäre ein Sollfehlbetrag das Ergebnis.

9. Finanzplanung

Sofern sich die Einnahmen und Ausgaben wie im Finanzplan dargestellt entwickeln, werden in den Folgejahren voraussichtlich keine Rücklagenzuführungen mehr möglich sein, im Gegenteil wird aus heutiger Sicht mittelfristig im Finanzplanungszeitraum eine jährliche Darlehensaufnahme in der Größenordnung von 2 Mio. EUR notwendig sein, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dabei sind noch keine „Wunsch"-Investitionen berücksichtigt, sondern nur die Abfinanzierung laufender Projekte und die notwendigen Kanalsanierungen.

10. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage im Vorjahr war durchweg sehr solide. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht notwendig. Trotzdem wird ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.000.000 EUR festgesetzt. Dieser wird auch in den Folgejahren in der Höhe bleiben, da eine Änderung jeweils für entsprechend hohen Verwaltungsaufwand bei den Hausbanken führt (z.B. Abschluss neuer Kontokorrentverträge). Zudem können damit zukünftig mit größerer Wahrscheinlichkeit auftretende Liquiditätsengpässe stabil abgefedert werden.

Die Kassenlage im laufenden Haushaltsjahr hat sich bisher identisch entwickelt. Nicht benötigte Kassenmittel können inzwischen risikofrei wieder mit Zinserträgen angelegt werden. Es wird dieses Jahr mit Habenzinsen aus diesen Geldanlagen in Höhe von 35.000 EUR gerechnet.

11. Zusammenfassung und Analyse

Den Haushalt 2025 zeichnet leider eine Tatsache aus, die zuletzt im Jahre 2001 in Mauerstetten auftrat: der Verwaltungshaushalt kann nicht ausgeglichen werden, es ist eine Zuführung in Höhe von 1.267.360 EUR vom Vermögenshaushalt notwendig und eingeplant. Die Haushaltsansätze im Verwaltungshaushalt sind insbesondere bei den Ausgaben sehr knapp kalkuliert, so dass sich hier weitere Unsicherheiten ergeben.
Nach den Prognosen im Finanzplanungszeitraum wird der Verwaltungshaushalt auch in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden können, obwohl bei der Kreisumlage –die ein prägender Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt ist– keine Steigerungen eingeplant wurden. Wir gehen hier allerdings auch von steigenden Umlagesätzen aus, da schon allein über die steigende Bezirksumlage sehr hohe Beträge zusätzlich umgelegt werden müssen. Im Jahr 2026 wird die Gemeinde Mauerstetten bei der Umlagekraft noch nach dem vergleichsweise sehr guten Steueraufkommen des Jahres 2024 bewertet.

Was bedeutet das? Die Gemeinde ist zu einer deutlich verstärkten Haushaltsdisziplin aufgerufen und wird insbesondere freiwillige Leistungen auf den Prüfstand stellen müssen. Das kommunale Haushaltsrecht macht hierzu klare Vorgaben. Die Gemeinde steht unter akutem Druck zur Haushaltskonsolidierung, man wird über viele liebgewordene und gewohnte Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu sprechen haben. Auch wenn die möglichen Einsparungen nicht den Haushaltsausgleich bewirken werden, sind sie doch als wichtiges Symbol nach außen unumgänglich.

Zudem wird man an ernsthaften Überlegungen zu Gebührenanpassungen, Anpassungen der Hebesätze der Realsteuern und anderen unpopulären Maßnahmen nicht vorbeikommen, zumal sich die finanziellen Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren nicht signifikant verbessern werden. Die Vorschriften des Kommunalen Haushaltsrechts sind hier klar

und eindeutig. Letztlich kommen auf die Kommunen noch mehr Kosten zu, z.B. im Rahmen des Anspruchs auf Ganztagesbetreuung, Kinderbetreuung, steigende Defizite der Bezirke u.ä..

Insofern ist unsere Bundes- und Landespolitik dringend aufgerufen, für eine den Aufgaben entsprechende kommunalen Finanzausstattung zu sorgen, da sind wir aktuell deutlich davon entfernt. Es ist alarmierend, wenn Gemeinden wie Mauerstetten, die grundsätzlich eine gute Steuerkraft haben, in derartige Situationen geraten. In anderen Gemeinden wird sich die Haushaltslage noch deutlich schlechter darstellen.

Bereits in den letzten Jahren wurde durch entsprechende Investitionen und Vertragsschlüsse im Verwaltungshaushalt auch eine Basis für höhere Einnahmen gelegt. Der Bau von eigenen Photovoltaikanlagen, höhere Mieteinnahmen sowie höhere Einnahmen aus Konzessionsabgaben sind nur einige Beispiele dafür. Auf der anderen Seite wird auch seit Jahren Wert auf eine möglichst sparsame Wirtschaftsführung gelegt.

Durch die Schuldenfreiheit ist die Gemeinde wirtschaftlich auf einem richtigen Weg. Was fehlt, ist die staatliche Unterstützung für die zunehmende –auch staatlich verordnete– Aufgabenvielfalt.

Wenngleich die Finanzkraft der Gemeinde auch zunehmend Begehrlichkeiten weckt, wird man künftig so wirtschaften müssen, dass ein Wegbrechen der guten Finanzkraft auch bewältigt werden kann. Beispiele aus anderen Gemeinden lehren uns hier große Vorsicht.

Letztlich muss es verantwortungsvolle Aufgabe des Gemeinderates sein und bleiben, sowohl die Investitionen in die Zukunft als auch entsprechende Einnahmemöglichkeiten sorgsam zu planen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit muss –bei gleichzeitiger Aufgabenerfüllung– auf jeden Fall erhalten werden, um weiterhin attraktiv zu bleiben. Wir sehen in der aktuellen Situation sehr genau, wie fragil der finanzielle Rahmen ist und in welch kurzer Zeit letztlich eine Wende stattfinden kann.

87665 Mauerstetten, 14. Oktober 2025

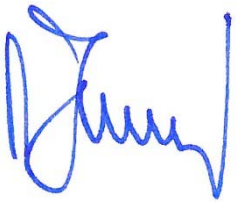

Armin Holderried,
1. Bürgermeister